

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 21.09.2026

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Sandra Neubronner - 0711 2149-459

E-Mail: sandra.neubronner@elk-wue.de

GZ: 71.5-03-23-03-V02/7.1.3

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

**Auslaufen der Übergangsvorschriften zu § 2 Abs. 3 UStG zum 31.12.2026
Online-Schulung „Leistungsaustausch – Arbeitsanweisung A.4“**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab sofort steht eine weitere umsatzsteuerliche Online-Schulung „[Leistungsaustausch - Arbeitsanweisung A.4](#)“ auf der Lernplattform digitales-lernen-kirche.de bereit.

Die Schulung behandelt eine der zentralen Fragen im Umsatzsteuerrecht: „Besteht ein Leistungsaustausch?“ Umsätze sind nur dann steuerbar, wenn ein Leistungsaustausch vorliegt. Die Schulung behandelt beispielsweise Innenumsätze, Sponsoring und Zuschüsse. Die Online-Schulung richtet sich an alle Mitarbeitenden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die in ihrem Verantwortungsbereich beurteilen müssen, ob ein (steuerbarer) Leistungsaustausch vorliegt oder nicht.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass ab dem 01.01.2027 zwingend die geänderte Umsatzbesteuerung für Körperschaften öffentlichen Rechts, insbesondere die Neuregelung des § 2b UStG, anzuwenden ist. Dies führt für die Evangelische Landeskirche in Württemberg und die ihr zugeordneten kirchlichen Körperschaften zu wesentlichen Änderungen in der umsatzsteuerlichen Behandlung und für viele erstmalig zu umsatzsteuerlichen Verpflichtungen, die durch die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Körperschaft umzusetzen sind.

Gesetzlicher Vertreter einer Kirchengemeinde im Steuerrecht sind die beiden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats und die geschäftsführende Pfarrperson, auch wenn diese nicht eine oder einer der beiden Vorsitzenden ist (§ 24 Abs. 5 KGO).

Zugang zum Kurs:

Öffnen Sie Ihren Internetbrowser und rufen Sie die Website <https://digitales-lernen-kirche.de/> auf. Klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“.

Sie wählen bitte im Anmeldefenster das Register „Zentraler Login“ und klicken hier auf den Button „Evangelische Landeskirche Württemberg“.

Nach erfolgreicher Anmeldung können Sie den Kurs „Leistungsaustausch – Arbeitsanweisung A.4“ im Kurskatalog unter der Rubrik „Evangelische Landeskirche in Württemberg - TCMS“ oder über den Direktlink Kurs: [Leistungsaustausch – Arbeitsanweisung A.4 | Digitales Lernen Kirche](#) zum Kurs aufrufen und sich selbst ohne Einschreibeschlüssel einschreiben.

Auf der Lernplattform „[Digitales Lernen Kirche](#)“ finden Sie auch noch die folgenden weiteren Schulungen:

- „Workshop Umsatzsteuer / Aufzeichnung und Unterlagen“
- „Kleinunternehmer nach „§ 19 UStG“
- „TCMS & Dienstanweisung Steuern D.1“

Zusätzliche Informationen stehen im DLP im Downloadbereich [Sachgebiet 7.1.3 Steuern](#) und in Litra unter [Finanzen, Steuern und Statistik](#) sowie für die Landeskirche im engeren Sinne auf der Seite [Steuern](#) zur Verfügung.

Sollten beim Anmelden, Registrieren oder bei der Kurseinschreibung Probleme auftreten, gibt es hilfreiche Tipps im [Hilfecenter | Digitales Lernen Kirche](#) oder als YouTube-Anleitung ([Anleitung für Lernende | Digitales Lernen Kirche](#)).

Für weitere technische Fragen ist Team Digitales Lernen Kirche per E-Mail an info@digitales-lernen-kirche.de erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters
Oberkirchenrat